Altersgerecht umbauen

Ein Beispiel aus der Nordstadt

Martin Kurandt,
Ölberg eG

http://www.oelberg-eg.de

Im Jahr 2010 hat Herr Kurandt ein Wohnhaus auf dem Ölberg erworben. Das Haus ist im Jahr 1957 erbaut worden und hat daher, die zum damaligen Zeitpunkt übliche Aufteilung in zwei kleinere Wohneinheiten, mit jeweils eigenem Zugang über das Treppenhaus.

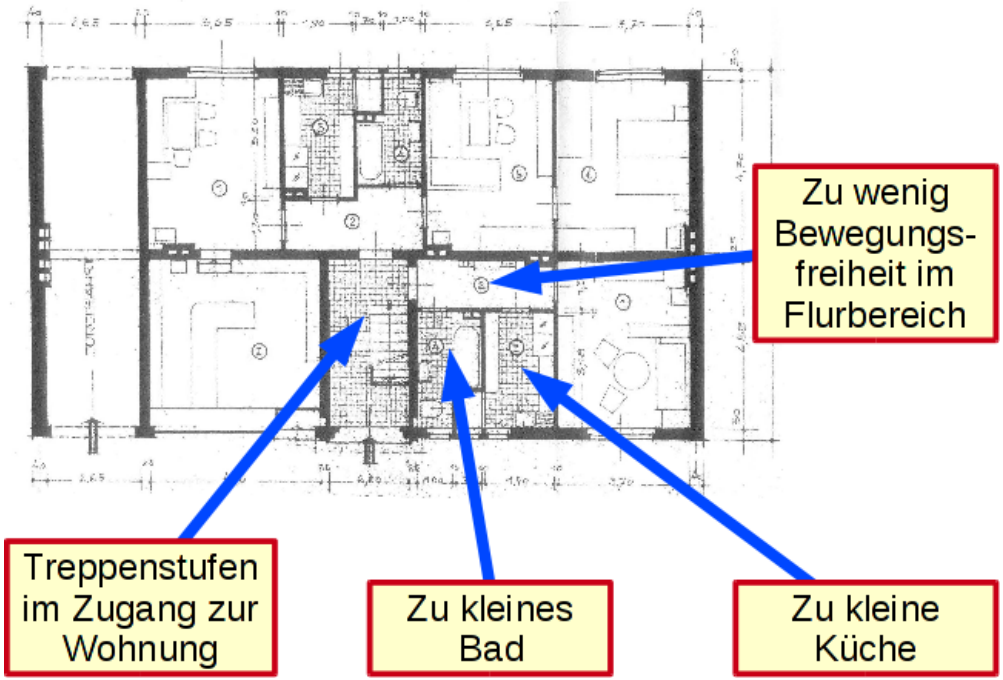

Für einen Bewohner der auf eine Gehhilfe oder einen Rollstuhl angewiesen ist, sind die zu erwartenden Probleme bereits aus der originalen Grundrisszeichnung der Erdgeschosswohnung ersichtlich.

Die für das Baujahr typische Aufteilung des Wohnraums mit kleinen Bädern und Küchen, lässt das Gebäude zuerst einmal als völlig ungeeignet für ein barrierefreies Wohnen erscheinen. Es fehlt vor allem an Bewegungsräumen. Dies gilt insbesondere für das Badezimmer.

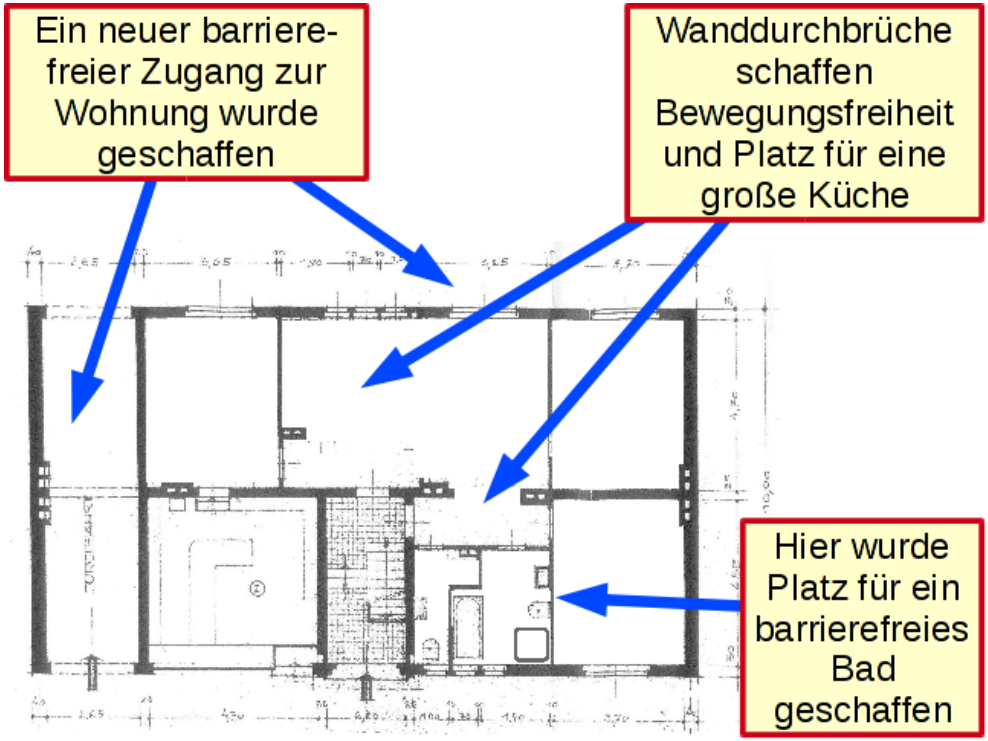

Durch Zusammenlegung der beiden Wohnungen, Schaffung eines barrierefreien Zugangs und einer leichten Veränderung des Grundrisses war es jedoch möglich bei vertretbarem Aufwand ein altersgerechtes Wohnen zu ermöglichen.

Der Zugang zur Wohnung

Bis zum Umbau war der einzige Zugang zur Wohnung im Erdgeschoss der Weg durch das Treppenhaus. Um vom Straßenniveau zum Eingang der Erdgeschosswohnung zu gelangen, sind insgesamt 5 Stufen zu überwinden.

Wie man im Foto erkennt wäre es schon aufgrund der Enge im Treppenhaus sehr schwierig gewesen diesen Weg so zu gestalten, dass man auch mit einem Rollstuhl in die Wohnung gelangen könnte.

Die Lösung dieses Problems bestand nun darin auf der Rückseite des Hauses eine Rampe zu errichten, mit der man die zur Wohnung gehörende Terrasse erreichen kann.

Über die neue Rampe ist es nun möglich mit einem Rollstuhl oder einer Gehhilfe problemlos in die Wohnung zu gelangen.

Wie man auf dem Foto rechts erkennt, wurde natürlich auch darauf geachtet, dass die Türschwelle der Terrasseneingangstür so flach wie möglich gehalten wurde, damit hier kein neues Hindernis entsteht.

Erhöhte Bewegungsfreiheit in der Wohnung

Um den Bewohnern innerhalb der Wohnung eine maximale Bewegungsfreiheit zu ermöglichen, wurden an mehreren Stellen Wanddurchbrüche gemacht. Hierdurch wurde der Raum für einen großen Küchenbereich geschaffen.
Eine Verbreiterung des Durchgangs zum Flur erbrachte zusätzlichen Raumgewinn, wodurch auch der Zugang zum neu gestalteten Bad barrierefrei wurde.

Im allgemeinen gilt für Türöffnungen innerhalb einer barrierefreien Wohnung eine vorgeschriebene Mindestbreite von 86cm. Für den Bauherren stellt die Erfüllung dieser Norm jedoch kein Problem dar. Diese Mindestbreite wird schon von jeder normalen Standardtür erfüllt, wie sie zum Beispiel in Baumärkten angeboten werden.

Das barrierefreie Badezimmer

Die wichtigste Forderung an ein Badezimmer in einer altersgerecht gestalteten Wohnung ist, neben der Schwellenfreiheit, die Schaffung von Bewegungsräumen.

Grundsätzlich muss genug Platz vorhanden sein, dass sich der Bewohner auch mit einer Gehhilfe oder einem Rollstuhl bequem drehen und ungehindert bewegen kann. Es sollte auch bedacht werden, dass Angehörige oder Pflegekräfte eventuell Hilfestellung leisten müssen, und daher entsprechende Räume notwendig sind.

Wie man auf dem Foto gut erkennen kann, wurde bei der Neugestaltung des Bades ganz auf Duschabtrennungen aus Glas oder Kunststoff verzichtet.

In einem barrierefrei gestalteten Bad ist ein einfacher Duschvorhang zumeist die einfachste und beste Lösung. Gleichzeitig sieht man hierean, dass der Umbau eines Badezimmers unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit nicht unbedingt auch eine finanzielle Herausforderung sein muss.

Im vorliegenden Fall wurden durch den bewussten Verzicht auf eine teure und unpraktische Duschabtrennung, die Mehrkosten für die bodengleiche Duschtasse und die im Bild sichtbaren Armstützen an der Toilettenschüssel mehr als ausgeglichen.

Einige der Optimierungen hin zu einem barrierefreien Wohnumfeld sind sogar ohne jeglichen finanziellen Mehraufwand zu verwirklichen.

So ist es zum Beispiel ausreichend, eine neue Toilettenschüssel lediglich in der richtigen Höhe (mindestens 50cm) zu montieren, damit sie die Erfordernisse einer altersgerechten Wohnung erfüllt.